

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Weller (CDU)
– Drucksache 17/13057 –

Kita-Zuschüsse des Landes im Landkreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13057** – vom 16. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge des neuen Kita-Gesetzes, welches zum 1. August 2021 in Kraft treten soll, haben mich mehrere Ortsgemeinden angesprochen, die mit Sorge die finanzielle Auswirkung auf ihre Haushalte betrachten und Auskünfte über die Bewilligungsbescheide einfordern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe möchte die Landesregierung die Ortsgemeinden finanziell unterstützen, wenn diese einen Erweiterungsbau oder einen Neubau der Kindertagesstätte zwingend durchführen müssen?
2. Für welche Projekte im Bereich Kindertagesstätten hat die Landesregierung in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 Bewilligungsbescheide erteilt?
3. Welche Höhe hatten diese Bewilligungsbescheide?
4. Für welche zukünftigen Projekte hat die Landesregierung Bewilligungen, verbunden mit der Erlaubnis des vorzeitigen Baubeginns, in Aussicht gestellt?
5. Welche Höhe (projektbezogen) haben diese angekündigten Bewilligungsbescheide?
6. Für welche bereits abgeschlossenen Projekte stehen Zahlungen aus erteilten Bewilligungen oder in Aussicht gestellten Bewilligungen noch aus (jeweils getrennt mit der jeweiligen Summe aufführen)?
7. Wann sollen die in Aussicht gestellten Zahlungen erfolgen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Förderung von Erweiterungsbauten oder Neubau im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt – im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel – auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 5. September 2018. Nach der einschlägigen Nummer 1.2 dieser Verwaltungsvorschrift sind Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen grundsätzlich förderfähig, soweit mit der Maßnahme neue Plätze geschaffen werden. Je neu geschaffener Gruppe kommt eine Förderung von bis zu 150 000 Euro in Betracht, bei Schaffung einzelner Plätze bis zu 7 500 Euro je Platz.

Mit Blick auf das im Corona-Konjunkturpaket des Bundes kurzfristig aufgelegte 5. Bundesförderprogramm, das für das Land Rheinland-Pfalz einen Verfügungsrahmen von rund 48 Millionen Euro bereithält, hat sich das Ministerium entschieden, programmgebunden erweiterte Fördermöglichkeiten, etwa die Förderung von Erweiterungsbauten oder Sanierungsmaßnahmen, auch für den Platzersatz zu schaffen.

Die genannte Verwaltungsvorschrift wird derzeit überarbeitet und in einer neuen Fassung demnächst in Kraft treten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur Beantwortung verweise ich auf die Übersicht in Anlage 1.

Zu den Fragen 4 und 5:

Zur Beantwortung verweise ich auf die Übersicht in Anlage 2.

Zu den Fragen 6 und 7:

Zur Beantwortung verweise ich auf die Übersicht in Anlage 3.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

lfd. Nr.	Maßnahmenort	Beschreibung der geförderten Maßnahmen von 2016 bis heute	Datum der Bewilligung	Bewilligte Fördersumme in Euro
1	Herdorf	Förderung Konsultationskindertagesstätten	19.02.2016	15.000
2	Altenkirchen	Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz; Grundqualifizierung	20.09.2016	5.920
3	Altenkirchen	Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz; Grundqualifizierung	01.12.2017	3.754
4	Altenkirchen	Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz; Gesamtqualifizierung	14.03.2019	15.000
5	Altenkirchen	Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz; Gesamtqualifizierung	16.08.2020	15.000
6	Bitzen	Erweiterung der kommunalen Kita um 2 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30.09.2016	9.800
7	Ingelbach	Erweiterung der kommunalen Kita um 4 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30.09.2016	4.900
8	Weyerbusch	Erweiterung der Kita Sonnenschein Kita um 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren	30.09.2016	49.000
9	Emmerzhausen	Erweiterung der kommunalen Kita um 3 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	14.700
10	Wissen-Köttingen	Erweiterung der kommunalen Kita um 2 Gruppen und 14 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	203.350
11	Roth-Oettershagen	Erweiterung der kommunalen Kita um 2 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	9.800
12	Kirchen	Erweiterung der Kita Freusburg um 1 Gruppe und 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	101.675
13	Niederfischbach	Erweiterung der kommunalen Kita um 4 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	19.600
14	Eichelhardt	Erweiterung der kommunalen Kita um 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	7.350
15	Fluterschen	Erweiterung der kommunalen Kita um 3 Plätze für Kinder unter drei Jahren	19.06.2017	3.675
16	Neitersen	Erweiterung der kommunalen Kita um 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren	13.10.2017	7.350

lfd. Nr.	Maßnahmenort	Beschreibung der geförderten Maßnahmen von 2016 bis heute	Datum der Bewilligung	Bewilligte Fördersumme in Euro
17	Friedewald	Erweiterung der kommunalen Kita um 4 Plätze für Kinder unter drei Jahren	13.04.2018	19.600
18	Altenkirchen	Erweiterung der kommunalen Kita Glockenspitze um 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren	13.04.2018	7.350
19	Busenhausen	Erweiterung der kommunalen Kita um 4 Plätze für Kinder unter drei Jahren	11.01.2019	4.900
20	Mudersbach	Erweiterung der kommunalen Kita um 2 Gruppen	20.12.2019	300.000
21	Etzbach/Sieg	Erweiterung der kommunalen Kita um 1 Gruppe und 25 Plätze	20.12.2019	150.000
22	Betzdorf	Erweiterung der Kath. Kita St. Franziskus um 2 Gruppen und 30 Plätze	20.12.2019	300.000
23	Scheuerfeld	Energet Teilsanierung Kita St. Elisabeth Scheuerfeld,	15.06.2018	40.500
24	Scheuerfeld	Energetische Teilsanierung Fassade/ Dämmung Kita St. Elisabeth Scheuerfeld, Bauabschnitt (KI 3.0, Kapitel 1)	06.05.2019	17.550

Anlage 2

lfd. Nr.	Maßnahmenort	Zukünftige Projekte mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn	Datum der Antragstellung	voraussichtliche Höhe der Landeszuwendung in Euro
1	Kirchen	Erweiterung der Kita St. Nikolaus um 10 Plätze	14.10.2019	75.000
2	Wissen	Erweiterung der Kita Schönstein um 1 Gruppen und 5 Plätze	14.10.2019	187.500

lfd. Nr.	Maßnahmenort	Bereits abgeschlossene oder in Aussicht gestellte Bewilligungen mit noch ausstehenden Zahlungen	(voraussichtliche) Höhe der Auszahlung in Euro	voraussichtliches Auszahlung
1	Mudersbach	Erweiterung der kommunalen Kita um 2 Gruppen	300.000	nach Vorlage Verwendungsnachweis
2	Etzbach/Sieg	Erweiterung der kommunalen Kita um 1 Gruppe und 25 Plätze	150.000	nach Vorlage Verwendungsnachweis
3	Betzdorf	Erweiterung der Kath. Kita St. Franziskus um 2 Gruppen und 30 Plätze	300.000	nach Vorlage Verwendungsnachweis
4	Kirchen	Erweiterung der Kita St. Nikolaus um 10 Plätze	75.000	nach Vorlage Verwendungsnachweis
5	Wissen	Erweiterung der Kita Schönstein um 1 Gruppen und 5 Plätze	187.500	nach Vorlage Verwendungsnachweis